

## Stellungnahmen und Erläuterungen des VHD e.V. zu den am 01.01.2010 erschienenen überarbeiteten Regelwerksteilen des ZVDH

(Stand: Wuppertal, 23.02.2010)

### 1 Einführung

Zum 01.01.2010 hat der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerkes überarbeitete Teile seines Regelwerkes freigegeben. Im Einzelnen wurden

- das Produktdatenblatt für Unterdeckbahnen,
- das Produktdatenblatt für Unterspannbahnen,
- das Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen und
- die den Abschnitten 1.1.3 und 1.3 der Fachregel für Dachdeckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen betreffenden Änderungen veröffentlicht.

In die seit 2007 laufende Erarbeitung der oben angeführten vier Fachregeln wurden die Unterdeckplattenhersteller leider nicht einbezogen. Begründungen für die z.T. beschlossenen Verschärfungen sind den Unterdeckplattenherstellern daher nicht bekannt.

Ein seit 2006 vorliegender Entwurf eines Produktdatenblattes für Unterdeckplatten wurde bis zum heutigen Tag nicht in einen Weißdruck überführt. Der Entwurf gibt aus Sicht der Hersteller von Unterdeckplatten aber auch heute noch den allgemein anerkannten Stand der Technik wieder.

In den hier vorliegenden Stellungnahmen und Erläuterungen sollen zunächst nochmals die Anforderungen und Klassen von Holzfaser- und Holzfaserdämmstoffplatten für die Verwendung als Unterdeckung erörtert werden.

Danach wird die Zuordnung von Unterdeckplatten zu Klassen gemäß Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen beschrieben.

Zum Schluss werden aus Sicht der Unterdeckplattenhersteller gerechtfertigte Abweichungen bezüglich der Verklebung von Stößen mittels Klebebändern erörtert.

## 2 Produkthanforderungen und –klassen gemäß Produktdatenblatt für Unterdeckplatten (Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerkes, Entwurf August 2006)

Gemäß oben genanntem Entwurf müssen Unterdeckplatten der DIN EN 14964 entsprechen. Anwendbar sind damit u.a.:

- harte Holzfaserplatten gemäß DIN EN 622-2, mindestens Typ HB.H,
- mittelharte Holzfaserplatten gemäß DIN EN 622-3, mindestens Typ MBL.H oder MBH.H,
- poröse Holzfaserplatten gemäß DIN EN 622-4, mindestens Typ SB.H,
- mitteldichte Faserplatten gemäß DIN EN 622-5, mindestens Typ MDF.RWH und
- Holzfaserdämmplatten gemäß DIN EN 13171, mindestens Typ DAD-ds, gemäß DIN 4108-10, die zusätzlich die Anforderungen gemäß DIN EN 622-4, mindestens Typ SB.H erfüllen.

Die Platten müssen über die gesamte Dicke hydrophobiert sein.

Die Unterdeckplatten werden in zwei technische Klassen UDP-A und UDP-B unterschieden, wobei die technische Klasse UDP-A für die Ausführung einer Behelfsdeckung geeignet ist. Zum Erreichen der höherwertigen Klasse UDP-A müssen die hier beschriebenen Unterdeckplatten den Nachweis der Eignung entsprechend Prüfmodus der Holzforschung Austria, Projekt-Nr. 804949 vom März 2003 (Nachweis der Regensicherheit), erfüllen und die zulässige maximale Freibewitterungszeit muss vom Hersteller angegeben werden.

Weitere Anforderungen sowie Beschreibungen anderer Unterdeckplatten können dem Entwurf des Produktdatenblatt für Unterdeckplatten entnommen werden.

In den folgenden Abschnitten wird nur auf die Verwendung von Holzfaserdämmstoff- und Holzfaserplatten (mit der Ausnahme von harten Holzfaserplatten) eingegangen.

## 3 Zuordnung von Unterdeckplatten aus Holzfasern zu Klassen gemäß Merkblatt Unterdeckplatten, Unterdeckungen und Unterspannungen

In der überarbeiteten Fachregel für Dachdeckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen wird in Abhängigkeit der Regeldachneigung der Eindeckung und der Anzahl der erhöhten Anforderungen die Klasse der Zusatzmaßnahmen festgelegt. Ob die Erhöhung der Anforderungen in der Fassung vom Januar 2010 begründet sind, können die Unterdeckplattenhersteller nicht beurteilen, da sich der ZVDH, wie bereits oben erwähnt, bislang zu den Stellungnahmen der Unterdeckplattenhersteller nicht geäußert hat.

Tabelle 1 enthält die Anforderungen für Unterdeckplatten.

Tabelle 1: Zuordnung von Zusatzmaßnahmen außer bei untergeordneten Gebäuden<sup>1)</sup> (in Anlehnung an Tabelle 1.1 der Fachregel für Dachdeckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen)

		2	3	4	5
1	Dachneigung	Anzahl der erhöhten Anforderungen in Abhängigkeit von Nutzung – Konstruktion – klimatische Verhältnisse gemäß Fachregel für Dachdeckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen			
		keine	eine	zwei	drei
2	≥ RDN	Klasse 6	Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4
3	≥ (RDN-4°)	Klasse 4	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 3
4	≥ (RDN-8°)	Klasse 3	Klasse 3	Klasse 3	Klasse 3 <sup>2)</sup>
<sup>1)</sup> Die in der Tabelle genannten Zusatzmaßnahmen sind Mindestmaßnahmen <sup>2)</sup> Gemäß Fachregel nur zulässig, wenn ein Nachweis hinsichtlich der Funktionssicherheit des verwendeten Produktes einschließlich des Zubehörs im Rahmen einer Schlagregenprüfung herstellerseitig erfolgt ist. Für die in Tabelle 2 dieser Stellungnahme der Klasse 3 zugeordneten UDP-A ist dies immer der Fall.					

Während die Fachregel für Dachdeckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen in Tabelle 1.1 im Fall der Unterspannbahnen und Unterdeckbahnen unmittelbar auf die jeweilige erforderliche technische Klasse verweist, fehlt für Unterdeckplatten die Vorgabe der geforderten Klasse. Es wird lediglich auf die notwendige Einstufung gemäß Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen hingewiesen. Im Merkblatt Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen erfolgt die Einstufung nach Maßgabe der Ausführung, Konterlatteneinbindung und Naht- und Stoßausführung.

Für Platten der technischen Klasse UDP-A wird im Rahmen der Prüfungen nach dem Prüfmodus der Holzforschung Austria, Projekt-Nr. 804949 vom März 2003 (Nachweis der Regensicherheit) gezeigt, dass bei Anschlüssen von Konterlatten mit Nägeln oder Klammern bedingt durch das natürliche Quellverhalten auf Nageldichtungsbänder verzichtet werden kann. Die Zusatzmaßnahme unter der Konterlatte stellt aus Sicht der Unterdeckplattenhersteller das natürliche Quellverhalten der Platten dar.

Gemäß vorgenanntem Prüfmodus wird auch die Regensicherheit der Stöße für Platten der Klasse UDP-A nachgewiesen. Als vorkonfektionierter Dichtrand ist aus Sicht der Unterdeckplattenhersteller eine werksseitige Verfalzung anzusehen, die die Anforderung gemäß Prüfmodus HFA erfüllt.

Unter vorgenannten Voraussetzungen kann folgende Zuordnung von Unterdeckplatten aus Holzfaserdämmstoffplatten und porösen Holzfaserplatten getroffen werden:

Tabelle 2: Zuordnung von Unterdeckplatten aus Holzfaserdämmstoffplatten und porösen Holzfaserplatten zu Klassen gemäß Tabelle 1 des Merkblatt Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen

	1	2	3
1	Klasse gemäß Entwurf Produktdatenblatt Unterdeckungen	Zusätzliche Verklebung der Plattenstöße mit geprüften Systemkomponenten der Plattenhersteller	Klasse gemäß Tabelle 1 des Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen
2	UDP-A	erf. für $DN < 16^{\circ}$ <sup>1)</sup>	3
3		nicht erf. für $DN \geq 16^{\circ}$ <sup>1)</sup>	
4	UDP-B	erf. für $DN \geq 18^{\circ}$ <sup>1)</sup>	4
5	UDP-B	nicht erf. für $DN \geq 22^{\circ}$ <sup>1)</sup>	5
<sup>1)</sup> Sofern vom Hersteller der Unterdeckplatten kein anderer Wert vorgegeben wird			

#### 4 Verklebung von Plattenstößen gemäß Merkblatt Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen

Für den Fall einer Abklebung der Überdeckungs- und/oder Stoßbereiche von Unterdeckungen mit Unterdeckplatten mittels Klebebändern schreibt das Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen in Abschnitt 3.5.3.2(2) Dichtbänder mit einer Breite von 10 cm vor.

Diese Verschärfung der Anforderungen ist aus Sicht der Hersteller von Unterdeckplatten nicht begründet. Aus Sicht der Unterdeckplattenhersteller sind bei ordnungsgemäßer Verarbeitung geprüfte Systemkomponenten in Form von Klebebändern mit Breiten von weniger als 10 cm dann zulässig, wenn die Eignung z.B. durch Prüfungen gemäß des bereits erwähnten Forschungsprojektes der Holzforschung Austria, Projekt-Nr. 804949 vom März 2003 (Nachweis der Regensicherheit) nachgewiesen wurde.